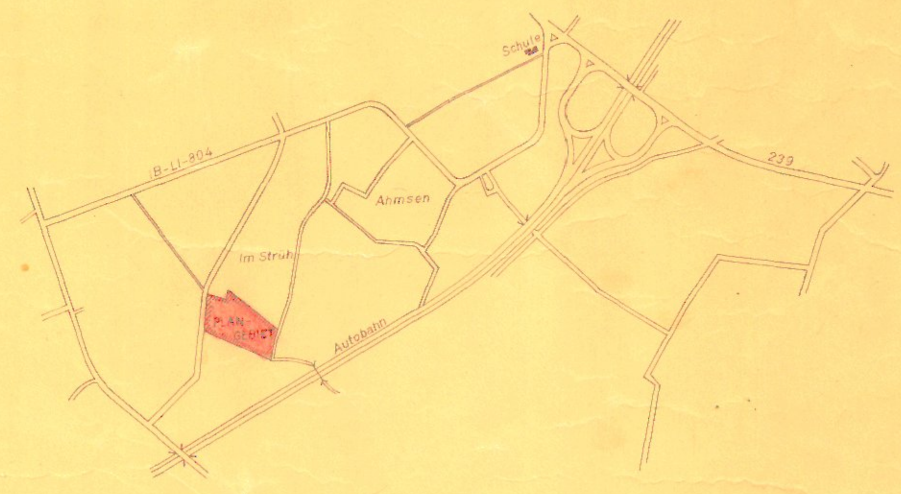

GEMEINDE: BIEMSEN-AHMSEN

BEBAUUNGSPLAN NR: 2

Schlichtingsches Gelände

~~OFFENLEGUNGSAUSFERTIGUNG IV 2/9/~~ AUSFERTIGUNG
DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS ... TEILBLÄTTERN UND EINEM TEXTTEIL
DIES IST DAS TEILBLATT NR. ... BEGRENZUNGSLINIEN

MAßSTAB 1:1000

GEMARKUNG: Biemsen-Ahmsen FLUR 5

GEBÄUDEBESTAND

- ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
- WOHNGEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL UND HAUSNUMMER
- WIRTSCHAFTS-U. INDUSTRIEGEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL U. HAUSNUMMER
- OFFENE HALLE
- DURCHFAHRT

STAND AM:

GRENZEN

- PLANGEBIETSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE ALS EIGENTUMSGRENZE VORHANDEN
- FLURSTÜCKSGRENZE ALS EIGENTUMSGRENZE VORGESCHLAGEN
- BEGRENZUNGSLINIE (SCHWARZ) STRASSE VORHANDEN
- BEGRENZUNGSLINIE STRASSE GEPLANT
- GRENZE DER BAUGEBIETE UNTEREINANDER
- BAULINIE (§23(2) BAUN.VO.)
- BAULINIE ZU § 8 (11) BAU O.NW
- 1. BAUGRENZE (§23(3) BAUN.VO.)
- BAUGRENZE (§23(3) BAUN.VO.)

VERKEHRSFLÄCHEN

VORH. GEPL. (ROT)

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE
- BORDSTEINKANTE
- GEHWEG BZW. BÜRGERSTEIG
- STANDSPUR
- PARKSTREIFEN (EINSTELLPLÄTZE)

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE U. VORGÄRTEN
- KINDERSPIELPLATZ
- VORSCHLAG FÜR BEPFLANZUNG
- WASSERFLÄCHEN

BAUFLÄCHEN

- VERBINDLICHE GEBÄUDESTELLUNG ZUR STRAßE
- EINZELGARAGE
- SAMMELGARAGE
- PARKPLATZ

VERSORGUNGSANLAGEN

VORH. GEPL. (ROT)

- WASSERLEITUNG
- SCHMUTZWASSERKANAL
- MISCHWASSERKANAL
- REGENWASSERKANAL
- SCHACHT MIT DECKELHÖHE
- SINKKASTEN
- VORHANDENE HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

HÖHENANGABEN

- 125 HÖHENSCHICHTLINIE
- •62,25 HÖHENLAGE
- BÖSCHUNGEN

ÄNDERUNGEN

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF EINWENDUNGEN DURCH:

FARBE NR.	RATSBESCHLUSS VOM ... ÄNDERUNGSZWECK ...

BAUGEBIETE

BAUGEBIETE	BAUMASSENZAHL BMZ	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE Z	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUWEISE
WR-Io REINES WOHNGEBIET	-		0,4	0,4	OFFEN
~~WR-Io-s REINES WOHNGEBIET BUNGALOW~~			~~0,3~~	~~0,3~~	~~OFFEN~~
WR-IIo REINES WOHNGEBIET			0,4	0,7	OFFEN
~~WR-IIg REINES WOHNGEBIET~~			~~0,4~~	~~0,7~~	~~GESCHLOSSEN~~
~~WR-IIIo REINES WOHNGEBIET~~			~~0,3~~	~~0,9~~	~~OFFEN~~
~~WR-I-IIo~~					~~OFFEN~~
~~WS-IIo NEBENERWERBSSTELLE~~					~~OFFEN~~

GRÖSSE DES PLANGEBIETES 1,7486 HA

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN EIGENTÜMERVERZEICHNIS

KARTENUNTERLAGE KATASTERURAUFNAHME 1880 VERGRÖßERUNG ABZEICHNUNG DER AMTSKARTE NEBST ERGÄNZUNGEN 1964

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.
BRAKE ÜBER LEMGO, DEN 20. Nov. 1964
LANDKREIS LEMGO DER OBERKREISDIREKTOR VERMESSUNGS-U. KATASTERABTEIL. IN VERTRETUNG
Bröker
KREISOBERVERM.-RAT

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
BRAKE ÜBER LEMGO, DEN 20. Nov. 1964
LANDKREIS LEMGO DER OBERKREISDIREKTOR VERMESSUNGS-U. KATASTERABTEILUNG IN VERTRETUNG
Bröker
KREISOBERVERM.-RAT
(Stempel: LANDKREIS LEMGO)

DIE PLANUNG IST ENTWORFEN UND AUFGESTELLT VON DER KREISPLANUNGSSTELLE LEMGO IN BRAKE
BRAKE/LIPPE, DEN 10.3.64
LANDKREIS LEMGO DER OBERKREISDIREKTOR PLANUNGSSTELLE IM AUFTRAG
[Unterschrift]
KREISBAURAT Z.A.

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR VOM 22.5.63 WIRD BESCHEINIGT
Brake, DEN 20.11.1964
[Unterschrift]
Kreisbaurat z.A.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄß §2(1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBL. I S.341 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE/STADT VOM 22.5.63 AUFGESTELLT WORDEN.
Biemsen-Ahmsen DEN 28.7.1964
gez. Jahns (S) gez. Kämpfe
Bürgermeister Ratsmitglied

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT EINSCHLIEßLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄß §2(6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 15.5. BIS 15.6.64 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
Biemsen-Ahmsen DEN 28.7.1964
gez. Jahns (S) gez. Kämpfe
Bürgermeister Ratsmitglied

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄß § 10 DES BUNDESBAUGESETZES U. DES § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NW VOM 28.10.1952 - GS.NW S.167 - VOM RAT DER GEMEINDE/STADT AM 8.7.64 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
Biemsen-Ahmsen DEN 28.7.1964
gez. Jahns (S) gez. Kämpfe
Bürgermeister Ratsmitglied

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄß § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM ... GENEHMIGT WORDEN.
DETMOLD, DEN ...
AZ.: 34.30.11-09/85
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE:
[Unterschrift]

GEMÄß § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT U. ZEIT DER AUSLEGUNG AM 23.8.65 (VOM 13.9.65 BIS 11.10.65) ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 13.9.65 ÖFFENTLICH AUS.
..., DEN 23.8.65.
Jahns
Der Bürgermeister